

8. April 1895.

Nr. 25.

Eine genaue Angabe über die Kosten des elektrischen Lichtes für jeden Monat kann ich noch nicht machen, weil wir noch keine Monatsrechnung von der Gesellschaft erhalten haben. Da es aber wünschenswert war, die Höhe des von den Mietern der Stipendiatenzimmer zu leistenden Beitrags schon jetzt zu bestimmen und Ihnen zur Feststellung mitzuteilen, so habe ich nach dem Zählapparat und den von der Gesellschaft bestimmten Preisen ermittelt, dass sich die ganzen monatlichen Kosten auf 50-60 Drachmen stellen werden. Hiervon entfallen auf jedes Stipendiatenzimmer etwa 3-4 Drachmen. Wenn wir nun den Beitrag jedes Mieters zu den Kosten der elektrischen Beleuchtung auf rund eine Drachme für jede Woche festsetzen, so werden auf die Institutskasse monatlich 30-40 Drachmen oder rund 15 Mark entfallen. Ob es möglich sein wird den Beitrag der Mieter während der Sommermonate zu ermässigen, muss die Erfahrung lehren.

Auf Grund dieser Berechnung habe ich vorläufig eine Drachme wöchentlich von jedem Mieter eingezogen, und bitte ich die Centraldirection, diesen Satz vorläufig festsetzen zu wollen. Dabei will ich nicht unerwähnt lassen, dass die Mieter bisher für die Petroleum-Beleuchtung ebensoviel zu bezahlen gehabt haben.

Der erste Sekretar:

An das Generalsekretariat
in Berlin.

Kaiserlich Deutsches
Archäologisches Institut.

ATHEN, den 189

